

Satzung der Stadt Glinde über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet : „Hollerstieg, Tannenweg, Kleiner Gliner Berg, Papendieker Redder“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBL. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom 2.11.1979 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus der nachfolgenden textlichen Änderung, erlassen :



Text

Der 2. Absatz des Teil B - Text - des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 wird durch folgende neue Festsetzung ersetzt :

"Gem. § 23 (5) Baunutzungsverordnung - Nebenanlagen dürfen nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen erstellt werden -"

Ansonsten bleiben die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 unverändert bestehen !

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.2.1979

Glinde, den 9.7.1979

Dienstsigel :



Stadt Glinde
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde am 2.11.1979 von der Stadtvertretung Glinde als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 2.11.1979 gebilligt.

Glinde, den 18.12.1979

Dienstsigel :



Stadt Glinde
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist am 13.2.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Zeit und des Ortes der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt, zusammen mit ihrer Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Glinde, den 14.2.1980

Dienstsigel :



Stadt Glinde
Bürgermeister

aufgestellt :
Hamburg, den 10.4.1979

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der textlichen Änderung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.5.1979 bis 2.7.1979 nach vorheriger, am 9.5.1979 abgeschlossener Bekanntmachung, mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Glinde, den 9.7.1979

Dienstsigel :



Stadt Glinde
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der textlichen Änderung, wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 22.1.1980 AZ.: 61/31-62.018/24-11 erteilt.

Glinde, den 14.2.1980

Dienstsigel :



Stadt Glinde
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 14.2.1980

Dienstsigel :



Stadt Glinde
Bürgermeister

GENEHMIGT
gemäß Verfügung

61/31-62.018 (24-1)
vom 22. JAN. 1980

Bad Oldesloe, den 22. JAN. 1980



Feddersen
Owe Feddersen - Architekt BDA